

Nicht allein der Lehrling hat Nutzen von der Schulwerkstatt, sondern auch die andern Berufsangehörigen, die Prinzipale und Gehilfen. Nur müßte darauf Rücksicht genommen werden, daß diese Benützung der Werkstatt nicht in die Unterrichtszeit der Lehrlinge fällt. Schwierig gestaltet sich aber die Benützung der Werkstatt im Druck mit umfangreichen Formen, denn die Einrichtung der Maschine mit dem entsprechenden Reinigen der Walzen nimmt viel Zeit in Anspruch. Zur Vertiefung und Erweiterung der Praxis haben Kurse in den Schulwerkstätten viel zur nützlichen Anwendung beigetragen und werden es auch noch in Zukunft tun.

Wenn ich hier eine kleine Auslese von Begründungen über den Wert der Schulwerkstatt anführte, so ist damit die Reihe der Beispiele noch lange nicht erschöpft, der Raum bietet aber ein Halt. Auf eins will ich noch hinweisen, ein Wort an die Gehilfenschaft, die im direkten Verkehr mit den Lehrlingen steht. Nicht alle Lehrlinge sind von dem Wunsche beseelt, daß sie aus dem Unterricht Nutzen ziehen. Man muß den Lehrlingen immer wieder sagen, was sie für einen großen Vorzug an einer Schulwerkstatt haben, daß sie sich glücklich schätzen sollten, in eine Fachschule gehen zu dürfen. Man muß Vergleiche ziehen zwischen den Verhältnissen von früher und heute und zwischen den Druckorten mit gut ausgestatteten Schulwerkstätten und denen ohne Werkstätten. Auf diese Weise wird den Schülern von anderer Seite der Wert wichtiger vor die Augen gestellt. Würden doch Lehrlinge, die in keine Schulwerkstatt gehen können, sehr gern eine besuchen, um sich zu vervollkommen, während manch anderer, der sie besucht, nicht den nötigen Fleiß zu seinem Nutzen aufzubringen vermag. Artur Kupfer, Leipzig

Kleine Mitteilungen / Neuheiten

Ein Landesgewerbeamt zur Frage des Lehrlingsnachwuchses. Die bei den preussischen Ministerien für Handel und Gewerbe bestehende Abteilung B des Landesgewerbeamts für Handwerk und Genossenschaftswesen hat vor einiger Zeit die Frage der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses in den nächsten Jahren beraten. Anlaß dazu gab der durch den Geburtenrückgang während des Krieges zu erwartende Mangel an jugendlichen Arbeitskräften. Die Abteilung B war der Auffassung, daß auch künftig die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen nicht entbehrt werden könne, daß eine besonders enge Zusammenarbeit mit den handwerklichen Organisationen, insbesondere den Handwerkskammern, ebenso mit den Organen der öffentlichen Berufsberatung geboten sei, und daß die Frage der Lehrlingsregelung im Zusammenhang mit der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses für alle Gewerbeberufe besondere Beachtung verdiene.

Die von der Berufsschule auferlegten Strafstunden müssen besucht werden. So entschied in einer Klage des Fabrikanten K. in Halle a. d. S. das Amtsgericht Halle und auf Berufung auch der Erste Strafsenat des Kammergerichts. In der Begründung heißt es: Ob die Strafstunden über den Sohn des Angeklagten zu Recht oder zu Unrecht verhängt seien, habe der Richter nicht nachzuprüfen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden auch Strafstunden über den Berufsschulpflichtigen verhängt. Derartige Strafstunden gehören wie Nachzügstunden zu den Schulstunden, die auf keinen Fall veräußert werden dürfen.

Walter Deyel (Jena), der als neuzeitlich schaffender Gebrauchsgraphiker und Werbefachmann bereits einen achtbaren Namen hat, ist als Lehrer für Gebrauchsgraphik an die Kunst- und Handwerkererschule Magdeburg berufen worden. Walter Deyel ist durch einige Arbeiten auch unsern Lesern bekannt geworden.

Ein neuer Reinigungsapparat für Setzkästen wird auf der „Pressa“ in Köln gezeigt. Er nennt sich „Farec“ und hat den Vorzug, transportabel auf Rädern montiert zu sein, obgleich er gar nicht so schwer von Gewicht ist. Das Mundstück ist ähnlich wie bei den bereits besprochenen Apparaten „Nilfisk“ und „Volta-Saulus“ eingerichtet, das heißt auch bei diesem Apparat werden die Buchstaben in das Gummimundstück hineingesogen, also im Kasten gewendet und durcheinandergewürfelt. Der „Farec“ kann ferner geliefert werden mit einer Einrichtung zum Ausblasen (also nicht zum Saugen) und mit Heißluftapparat zum Anwärmen der Walzen. Mit Walzenwärmer und allem andern Zubehör stellt sich der Preis auf 215 Mark.

Universalklischeehalter. Otto E. Ganskow in Berlin N 54 hat die Universalklischeehalter konstruiert: Messing-Ciceroevierte mit Facetten, die vielleicht dazu beitragen können, künftighin auch auf dem Gebiet der Plattenherstellung einheitliche Normen zu schaffen. Diese Einheitlichkeit ist unsers Erachtens die erste Vorbedingung bei einer rationellen Ausnutzung dieser wirklich brauchbaren Erfindung. Jeder Buchdrucker weiß, welche Schwierigkeiten ihm erwachsen, wenn er Galvanos und Zinkos aufzulegen hat. Er weiß ferner, welche Schwierigkeiten beim Druck von aufgeklagten Klischees durch das Spießen der Formen entstehen. Diese Mängel könnten im wesentlichen behoben werden bei Verwendung der Universalklischeehalter in Verbindung mit einheitlich starken Platten. Einstweilen ist der Erfinder gezwungen, die Universalklischeehalter den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen. Das bedeutet eine Verteuerung der Herstellung. Die Halter werden für die als Norm zu erstrebende Einheitsplattenstärke von $8\frac{2}{3}$ Punkten gleich 3,2 Millimeter angefertigt, um von den in den meisten Betrieben vorhandenen drei Steghöhen nach und nach zwei Höhen auszuscheiden und künftig nur die $4\frac{1}{2}$ Cicero hohen Stege aus Blei oder Eisen zu benutzen. Dadurch wird gleichzeitig erreicht, daß jede Reglette, jedes Quadrat und Ausschlußstückchen den Platten als Unterlage dienen kann. Um die bisher gebräuchlichen Cicero starken Bleiplatten verwenden zu können, werden die Klischeehalter in einer besonderen Serie C zweiseitig geschnitten geliefert. Am Kopf befindet sich die Facette für die sogenannten Normalplatten und am Fuß die für die Ciceroplatten. Man braucht also den Halter nur umzudrehen. Jedoch ist der Preis für diese Halter um 30 Prozent höher als der der gewöhnlichen. 160 Stücke der normalen Ausführung kosten 53 Mark, 320 Stücke werden für 100 Mark geliefert.